

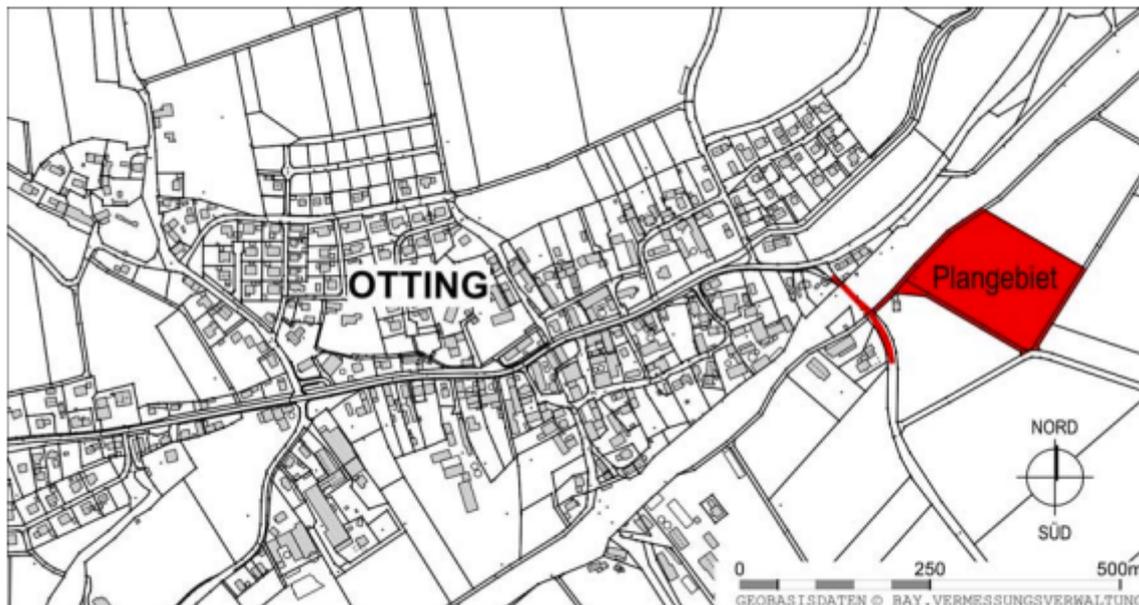
Bekanntmachung

**Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Otting für das Gebiet „Gewerbegebiet Allmannsfeld II“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB;
hier: Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Otting hat in seiner Sitzung vom 28.03 2023 beschlossen, für das Gebiet "Gewerbegebiet Allmannsfeld II" einen Bebauungsplan aufzustellen, sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 140 (TF), 197 (TF), 199, 200 (TF), 202, 284 (TF) und 545 (TF) Gemarkung Otting (TF = Teilfläche).

Im selben Bereich wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist



Maßstab 1:10.000

Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Bebauungsplanunterlagen zu entnehmen.

Der vom Gemeinderat Otting in seiner Sitzung am 11.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Allmannsfeld II“ mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde Otting wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.08.2023 bis 06.09.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding (Zimmer 19) während der üblichen Dienststunden (täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Otting (<https://www.gemeinde-otting.de/bebauungsplaene/>) unter Rathaus/Bebauungspläne eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Allmannsfeld II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Allmannsfeld II“ nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beider Entwürfe in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 21.04.2023: Immissionsschutzfachliche Einschätzung der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und Anregungen für das weitere Procedere im Baugenehmigungsverfahren

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 11.07.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 11.07.2023: Ergebnisse der durchgeführten Vogelkartierung im Geltungsbereich und dessen Wirkungsradius

-Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 25.04.2023: Hinweise zur korrekten Umsetzung der Vermeidungs-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Meldung der Ausgleichsfläche

Schutzgut Landschaftsbild

- Naturpark Altmühltal e.V., Schreiben vom 25.04.2023: Verweis auf die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 11.07.2023: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

2. Flächennutzungsplanänderung

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in vollem Umfang eingesehen werden können (wenngleich sie sich inhaltlich auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan „Allmannsfeld II“ beziehen):

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 21.04.2023: Immissionsschutzfachliche Einschätzung der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und Anregungen für das weitere Procedere im Baugenehmigungsverfahren

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 11.07.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 11.07.2023: Ergebnisse der durchgeführten Vogelkartierung im Geltungsbereich und dessen Wirkungsradius
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 25.04.2023: Hinweise zur korrekten Umsetzung der Vermeidungs-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Meldung der Ausgleichsfläche

Schutzgut Landschaftsbild

- Naturpark Altmühltal e.V., Schreiben vom 25.04.2023: Verweis auf die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 11.07.2023: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Zudem wurden im Umweltbericht die Wechselwirkungen und kumulativen Wirkungen der verschiedenen Schutzgüter miteinander untersucht.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Otting, den 21.07.2023

Gemeinde Otting

Aushang vom 04.08.2023 bis 06.09.2023
Amtsbote VG vom 28.07.2023

Wolfgang Lechner
1. Bürgermeister